

## Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Im Rahmen der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde die nördliche der Wohnbaufläche angrenzende Fläche von der Genehmigung ausgeschlossen (rot schraffiert), so dass die Fläche weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist.

Einzugrunder Ortsrand



Gemischte Bauflächen § 1 Abs 1 (2) BauNVO

Vor der Änderung - M. 1/ 5.000



Nach der Änderung - M. 1/ 2.000

